



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 46

18.11.2017

Nr. 1

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017

Der Gemeinderat hat am 24.10.2017 den 1. Nachtrag zum Haushalt 2017 samt Anlagen beschlossen. Mit Schreiben vom 26.10.2017 (Gesch.-Nr. 200-027-941/1) hat das Landratsamt Donau-Ries die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des 1. Nachtrags 2017 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Die Nachtragshaushaltssatzung samt Anlagen liegt während der üblichen Dienstzeiten in der Verwaltung (Zimmer Nr. 17) zur Einsichtnahme in der Zeit von Montag, 20.11.2017 bis einschließlich Montag, 27.11.2017 öffentlich auf. Im Übrigen liegt die Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit (Jahr 2017) im Rathaus während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht bereit.

NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG **der Gemeinde Asbach-Bäumenheim** **für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Asbach-Bäumenheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

			und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
	erhöht um	vermindert um	bleibt unverändert bei	
Im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen			11.882.500 €	
die Ausgaben			11.882.500 €	
Zuführung zum VermHH		38.000 €		
Unterhalt Schmutzwasser		17.000 €		
Zinsausgaben, Gebühren	55.000 €			
Im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen			6.340.600 €	
Einnahmen aus Rücklage	38.000 €			
Zuf. vom VerwHH		38.000 €		
die Ausgaben			6.340.600 €	
Erwerb von Anlagevermögen		59.000 €		

Baumaßnahmen (inkl. Nebenkosten)		469.000 €		
Tilgung Darlehn	462.000 €			
Wasserrechtl. Genehmigungsverfahren	66.000 €			

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für das Jahr 2017 nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:

- | | |
|--|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 300 v.H. |

2. Gewerbesteuer:

- | | |
|---|----------|
| nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital | 310 v.H. |
|---|----------|

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Asbach-Bäumenheim, den 27.10.2017

Gemeinde Asbach-Bäumenheim
Martin Paninka, 1. Bürgermeister

Nr. 2

Sitzung des Umwelt-, Agenda- und Familienausschusses

Am **Dienstag, den 21.11.2017** tagt der Umwelt-, Agenda- und Familienausschuss im Sitzungssaal des Rathauses um 18:00 Uhr in öffentlicher Sitzung. Der Sitzung vorgeschaltet ist um 17:00 Uhr ein Ortstermin mit Besichtigung des Wasserhauses der Gemeinde Asbach-Bäumenheim.

Tagesordnung:

1. Bericht und Bewertung über den energetischen, baulichen, technischen und elektrotechnischen Zustand des Wasserwerkes der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Information zur Versorgungs- und Betriebssicherheit sowie Zustandsbeurteilung der Trinkwasser- und Löschwasserversorgung innerhalb des Gemeindegebiets; Information zur Einleitung notwendiger Sanierungsmaßnahmen, Vorstellung von Varianten mit Bekanntgabe der Kosten und des Prioritäten- bzw. Ablaufplanes; Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen
2. Saatkrähen im Schmitterwald;
Informationen zum aktuellen Sachstand, ggf. Beschlussfassung
3. Bekanntgaben & Informationen

Nr. 3

Treffen der Vereine

Am **Donnerstag, den 23.11.2017** findet um **19:00 Uhr** im Schützenheim in der Römerstraße das jährliche Treffen der Vorsitzenden und Vorstände der ortsansässigen Vereine und Verbände statt. Die Einladungen wurden den Vereinsvorsitzenden zugestellt.

Nr. 4

Winterdienst im Gemeindegebiet

Um auf einen plötzlichen Wintereinbruch vorbereitet zu sein, weisen wir Sie auf die vom Gemeinderat getroffenen Regelungen zum Winterdienst im Gemeindegebiet hin:

1. Für den **Räum- und Streudienst** sind die Straßen im Gemeindegebiet in drei Dringlichkeitsstufen eingeteilt.
 - Die erste Stufe beinhaltet die Überführungsbauwerke, die Hauptverkehrsstraßen und die Zufahrten zu den örtlichen Firmen.
 - In die zweite Stufe sind die Straßen aufgenommen, die für die Aufrechterhaltung der örtlichen Infrastruktur notwendig sind.
 - Die dritte Stufe umfasst die reinen Anlieger- und Seitenstraßen.

Eine Salzstreuung erfolgt nur auf den Straßen in der Kategorie eins und teilweise bei Bedarf (z.B. bei Eisregen) auch in Kategorie zwei. Die reinen Anliegerstraßen werden nur gesplittet.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei über 34 km Gemeindestraßen, bei denen in aller Regel beide Fahrbahnen geräumt werden (ca. 60 km zu räumende Fahrbahnen) trotz Einsatz von drei Räumfahrzeugen nicht alles auf einmal abgearbeitet werden kann. Zudem lässt es sich nicht immer vermeiden, dass durch die Räumfahrzeuge bereits geräumte Gehbahnen wieder in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Bauhofmitarbeiter sind angewiesen bei den Winterdienstarbeiten größtmögliche Rücksichtnahme walten zu lassen.

2. Aber auch die **Straßenanlieger** (Vorder- und Hinterlieger) haben **Pflichten**. Gemäß §§ 9 und 10 der gemeindlichen Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter haben Sie die vor Ihrem Grundstück, innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn an **Werktagen ab 07.00 Uhr** und an **Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 08.00 Uhr** von **Schnee zu räumen**. Bei **Schnee-, Reif- oder Eisglätte** sind die Anlieger verpflichtet, die Sicherungsfläche mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), nicht jedoch ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu **beseitigen**.

Diese Sicherungsmaßnahmen sind **bis 20.00 Uhr** so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Der geräumte Schnee oder Eisreste (Räumgut) sind neben der Fahrbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Nr. 5

Richtiges Verhalten im Kreisverkehr

Aus gegebenem Anlass und um zukünftig Gefahrensituationen und Unfälle möglichst zu verhindern, möchten wir Sie auf das richtige Verhalten beim Befahren eines Kreisverkehrs hinweisen und um Beachtung bitten:

Fahrzeuge, die sich bereits im Kreisverkehr befinden haben gegenüber einfahrenden Fahrzeugen Vorfahrt. Die Regelung „Rechts vor Links“ kommt dabei nicht zum Tragen. Beim Einfahren in den Kreis wird nicht geblinkt, beim Ausfahren muss der Blinker zwingend gesetzt werden. Das Fahren entgegen der vorgegebenen Fahrtrichtung ist nicht erlaubt.

Nr. 6

Sicheres Auftreten – auch im Vorstellungsgespräch

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 7

Termine der Woche

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
19.11./08:00 Uhr	Volkstrauertag	Kath. Kirche/ Kriegerdenkmal	Gemeinde/Soldaten- und Kameradenverein/ Kath. Kirchengemeinde
21.11./18:00 Uhr	Sitzung des UAF-Ausschusses Ortstermin: 17:00 Uhr Wasserhaus	Sitzungssaal (OG)	Gemeinde
23.11./19:00 Uhr	Treffen der Vereine	Schützenheim/Römerstr.	Gemeinde

Weitere Termine finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage unter: www.asbach-baeumenheim.de und täglich unter der Rubrik „Wohin heute?“ in der Donauwörther Zeitung.

Nr. 8

Wir gratulieren . . .

Wir wünschen allen unseren Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Martin Paninka
Erster Bürgermeister

Samstag, 18.11.2017

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Sicheres Auftreten – auch im Vorstellungsgespräch

„Erfolgreich zurück in den Beruf“ mit dem Thema „Sicheres Auftreten – auch im Vorstellungsgespräch“ am 08. Dezember 2017 im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Arbeitsagentur Donauwörth

Die Veranstaltungsreihe richtet sich an Frauen und Männer aller Alters- und Berufsgruppen, die nach der Familienzeit wieder einsteigen oder sich beruflich verändern wollen. Sie erhalten von Fachleuten hilfreiche Tipps und Informationen zu aktuellen Themen aus der Arbeitswelt.

Fachkompetenz und gute Umgangsformen sind heutzutage gleichermaßen im Berufsleben gefordert. Ihr Auftreten und Ihre Ausstrahlung sind die entscheidenden Faktoren für Ihre Außenwirkung – und somit wesentlich für Ihren beruflichen Erfolg. Nur wer die ungeschriebenen Regeln und Umgangsformen kennt, ist erfolgreich – denn für den ersten Eindruck gibt es bekanntlich keine zweite Chance. In diesem Seminar erfahren Sie, wie Sie mit freundlichem und stilvollem Auftreten im Berufsalltag und im Vorstellungsgespräch punkten. Sie erhalten von Frau Silke Junker, Rechtsanwältin, Tipps zum Thema Erscheinungsbild, Begrüßung und Anrede, sowie Smalltalk und Vermeidung von Fettnäpfchen.

Termin: Freitag, 8. Dezember 2017, 09.00 Uhr – 12:00 Uhr

Ansprechpartnerin: Jessica Graf, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt bei der Agentur für Arbeit Donauwörth, Telefonnummer: 0906 788-316

Veranstaltungsort: Agentur für Arbeit Donauwörth, BiZ-Gruppenraum, Zirgesheimer Str. 9, 86609 Donauwörth

Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.